

Am 21.06.2015 wurde die *Bürgerinitiative Gegenwind Hagen* gegründet aus Protest gegen den neuen „Teilflächennutzungsplan Windenergie“ der Stadt Hagen (Vorlage Nr. 0368/2014 bzw. korrigierte Fassung Nr. 1187/2015), der den vorangehenden TNP von 2003 ersetzen sollte.

Hauptanliegen war der Schutz der Bürger vor Negativeffekten der Windkraftanlagen wie Schall, optische Bedrängung, Schlagschatten usw. und die adäquate Wahrung naturschutzrechtlicher Prinzipien bei nun auch möglichen Waldstandorten. Nach jahrelanger Aufklärungsarbeit und Diskussion mit allen politischen Gremien schien im Dezember 2018 ein Kompromiss gefunden: Der Rat der Stadt Hagen beschließt mit 47:10 Stimmen die Fortführung des „Teilflächennutzungsplanung Windenergie“ (entsprechend einem Vorschlag von CDU/Bürger für Hohenlimburg) mit u.a. deutlich vergrößerten Abständen von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung mit auch Berücksichtigung von Anlagenhöhe und Topografie.

Der nun für die Umsetzung zuständige Fachbereich Stadtentwicklung legt jedoch im März 2019 unter der Federführung des seinerzeit noch amtierenden Baudezernenten Grothe die Berichtsvorlage 0313/2019 in den politischen Gremien vor, die letztlich die Rücknahme des Ratsbeschlusses vom 13.12.2018 fordert, da dieser nicht umsetzbar sei. Mit offiziellem Amtsantritt von Henning Keune als neuem Baudezernent im Mai 2019 wird diese Berichtsvorlage 0313/2019 zwar zurückgenommen, eine korrigierte Fassung des „Teilflächennutzungsplan Windenergie“ – wie im Ratsbeschluss Ende 2018 gefordert – erfolgte jedoch bis heute nicht.

Schon im August 2020 warnte die *Bürgerinitiative Gegenwind Hagen* per Rundschreiben die politischen Gremien der Stadt Hagen vor den Auswirkungen einer möglichen Aufhebung des Flächennutzungsplanes von 2003 wegen eines Formfehlers bei auch bislang Nichtbestehen eines neuen Teilflächennutzungsplanes.

Mit Revisionsentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts im Oktober 2020 (Aktenzeichen 4 CN 2.19) und Verfügung des VG Arnsberg im Januar 2021 wird der Flächennutzungsplan der Stadt Hagen 2003 aufgehoben.

Die Genehmigung für die Errichtung von Windkraftanlagen erfolgen nun nach BImSchG bzw. BauGB-AG NRW durch die Verwaltung. Damit besteht keinerlei politische Steuerungsfunktion mehr durch den Rat für Windkraftprojekte auf dem Gebiet der Stadt Hagen. In Folge genehmigt die Stadtverwaltung die vormals gestellten Bauanträge zu neuen WEAs am Rafflenbeuler Kopf, Dahl, Hobräck, Stube und Stoppelberg.

Am 23.04.2021 beklagt daher der NaBu Hagen – vertreten durch Rechtsanwalt Professor Gellermann - die Stadt Hagen am Oberverwaltungsgericht Münster unterstützt von der [Bürgerinitiative Gegenwind Hagen](#). Dabei macht man mit der Genehmigung zur Errichtung der WEAs am Stoppelberg die Verletzung umweltrechtlicher Vorschriften geltend und rügt namentlich eine Verfehlung der Anforderungen des UVP- und des Naturschutzrechts.

Mit der im September 2021 vorgelegten Beschlussvorlage 0686/2021 schlägt die Verwaltung dem Stadtrat vor, das Verfahren zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie ganz einzustellen wegen unverhältnismäßigem Aufwand und Kosten. Anträge zum Bau von WEA würden dann zukünftig auch weiter nur nach BImSchG bzw. BauGB-AG NRW geprüft und beschieden.

Anfang 2022 wird die Klage des NaBu Hagen am OVG Münster angenommen, mit Prozessbeginn ist im Jahresverlauf zu rechnen.

Zusammenfassend konnte also zwar dank der Tätigkeit der [Bürgerinitiative Gegenwind Hagen](#) 2018 ein politischer Kompromiss zum Windkraftausbau auf dem Gebiet der Stadt Hagen gefunden werden, leider stellte sich jedoch aufgrund höchstrichterlicher Entscheidungen wie kontraproduktivem Verhalten der Stadtverwaltung (Fachbereich Stadtentwicklung) nun ein noch dramatischerer Zustand ein als 2015 zum Zeitpunkt der BI-Gründung. Eine Verhinderung der „Verspargelung“ des Stadtgebietes und insbesondere des umgebenden Waldes ist nur noch begrenzt auf dem mühsamen Rechtsweg möglich ...